

**Rede  
der Sprecherin für Jugendpolitik**

**Annette Schütze, MdL**

zu TOP Nr. 20

Abschließende Beratung

**Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln  
- Beratung stärken!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs.  
18/5640

während der Plenarsitzung vom 18.02.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Corona-Pandemie hält uns auch weiterhin in Atem und wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens aus. Das betrifft auch den Kinderschutz!

Durch den eingeschränkten Schul- und Kitabetrieb und die vorübergehende Schließung von Jugendeinrichtungen fehlen wichtige Schutzräume und Ansprechpartner. Zugleich leiden insbesondere Familien und Kinder unter dem Lockdown.

Bereits in der Anfangsphase der Pandemie gab es Befürchtungen, dass (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder zunehmen könnte. Erste Studien erhärten diesen Verdacht! Die globale Krise und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen führen zu vielen kleinen Krisen in den Keimzellen der Gesellschaft – den Familien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kinderschutz ist eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben, denn Kinder sind die verwundbarsten Mitglieder der Gesellschaft. Das gilt nicht nur während der Pandemie!

Unser Entschließungsantrag soll schon jetzt erste Handlungsoptionen aufzeigen. Diese können dann in der Enquete ausgeweitet und vertieft werden. Denn wir dürfen keine Zeit verlieren, um Kinder besser und effektiver zu schützen.

Kinderschutz ist keine Aufgabe, die irgendwann beendet ist. Die Enquetekommission Kinderschutz, aber auch die Kinder- und Jugendkommission des Landes Niedersachsen, der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss und die Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates werden sich dauerhaft mit dieser Aufgabe auseinandersetzen müssen. Die besondere Herausforderung ist dabei, den Kinderschutz konsequent aus Sicht der Kinder zu denken. Denn um die Bedürfnisse von Kindern zu hören, muss man ihnen erst einmal zuhören.

Meine Damen und Herren,

der Antrag, den ich Ihnen nun kurz vorstellen möchte, folgt drei Leitmotiven:

Erstens: Prävention durch Information. Zweitens: Qualitative Verbesserung und Ausbau der Strukturen; und drittens: Eine stärkere Vernetzung von Trägern und Behörden auch über Landesgrenzen hinweg.

Die Präventionsarbeit ist besonders beim Kinderschutz von herausragender Bedeutung. Im besten Fall lassen sich durch Präventionsarbeit Taten verhindern,

bevor sie geschehen. Durch Präventions- und Informationsangebote werden Fachpersonal und Bevölkerung für die Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sensibilisiert, damit Fälle so schnell wie möglich aufgedeckt werden. Deshalb wollen wir das Angebot von Beratungsstellen bündeln und sie, ebenso wie die behördlichen Anlaufstellen, stärker bekannt machen. Dazu gehört es auch, niedrigschwellige, barrierearme digitale Angebote auszubauen.

Ein besonderes Augenmerk muss bei der Prävention auf den Einrichtungen liegen, die regelmäßig Kontakt mit den Kindern haben: Dazu gehören Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Verbände, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und der Behindertenhilfe. Diese Orte müssen Schutzräume für Kinder und Jugendliche sein!

Daher müssen für diese Orte Schutzkonzepte gegen (sexuellen) Missbrauch erarbeitet werden. Denn Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erhalten durch Schutzkonzepte mehr Handlungssicherheit. Auch muss bereits in Ausbildung und Studium der Kinderschutz fester Bestandteil des Curriculums der genannten Berufsgruppen werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

effektiver Kinderschutz darf keine Frage des Wohnortes sein! Wir benötigen daher flächendeckende Strukturen, vor allem auch im ländlichen Raum, die das Angebot der Beratungsstellen flankieren. Einen wichtigen Beitrag auf dem Gebiet der Präventionsarbeit können auch kommunale Präventionsräte leisten, deren Einrichtung wir unterstützen wollen.

Neben dem Ausbau vorhandener Strukturen muss auch der Qualitätssicherung im Kinderschutz eine hohe Priorität eingeräumt werden. Um dies zu gewährleisten, wollen wir einen „Niedersachsenstandard in der Jugendhilfe“ entwickeln. So stellen wir sicher, dass Kinder in ganz Niedersachsen qualitativ gleichwertige Angebote vorfinden. Für die Erarbeitung dieses Standards können wir auch auf die Expertise der Kinder- und Jugendschutzkommission zurückgreifen. Auch ist zu prüfen, ob das Niedersächsische Kinderschutzgesetz optimiert und aktualisiert werden kann und muss.

Damit Qualitätsstandards fortlaufend weiterentwickelt werden können, müssen Kinder und Jugendliche in die Prozesse miteingebunden werden, da ihre Bedürfnisse die Leitlinie aller Maßnahmen sein sollten!

Meine Damen und Herren,

die fürchterlichen Geschehnisse in Lügde haben uns eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig der behördliche Austausch ist. Einheitliche Abläufe und die Verbesserung der Kommunikation sind essentiell, um Kinder effektiv zu schützen. Die verschiedenen Zuständigkeiten dürfen nicht dazu führen, dass Verdachtsfälle versanden. Stattdessen muss sich durch eine verpflichtende, enge Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Polizei oder Schulen schnell ein Gesamtbild zusammensetzen lassen.

Eine große Herausforderung ist es, diese Vernetzung mit den Aspekten des Datenschutzes in Einklang zu bringen. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Wenn eine Schulleitung einen Verdachtsfall an die Polizei meldet, erhält sie bislang – aus datenschutzrechtlichen Gründen – keine Rückmeldung dazu, was aus dem Fall geworden ist. So gibt es keine Möglichkeit der Nachfrage!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine stärkere Vernetzung ist aber nicht nur innerhalb Niedersachsens notwendig. In den großen Missbrauchskomplexen der vergangenen Jahre spielte häufig die räumliche Lage in der Grenzregion zwischen zwei Bundesländern eine herausragende Rolle. Daher muss auch der Austausch zwischen den einzelnen Bundesländern gestärkt werden. Als Land wollen wir uns deswegen auf Bundesebene unter anderem für einheitliche Informations- und Dokumentationspflichten durch Änderung des SGB VIII einsetzen.

Meine Damen und Herren,

schon seit vielen Jahren wird gefordert, Kinderrechte in unser Grundgesetz aufzunehmen. Mit dem Referentenentwurf vom 20. Januar dieses Jahrs wurde ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung unternommen.

Auch wenn der Entwurf in einigen Punkten vage und damit hinter den Vorstellungen meiner Partei zurückbleibt, handelt es sich um weit mehr als eine rein symbolische Geste. Durch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz machen wir deutlich, dass Kinder eigene Rechte haben. Denn jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung, dieses sollten wir auch unseren Kindern zugestehen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Wir alle sind aufgerufen, genau hinzuschauen und Kindern zuzuhören. Damit Kinder nicht Opfer von Gewalt und Missbrauch werden!

Ich bitte sie um Zustimmung zu diesem Antrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.